

## Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden Rundschreiben vom 16.02.2026

\* Mittelmenge bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe, LWF=Mittel- bzw. Wassermenge je 10.000 m<sup>2</sup> Laubwandfläche § 22,2 Die Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22,2 Pflanzenschutzgesetz erteilt wurde

### **Witterung**

Letzte Woche war es in fast allen Regionen sehr nass; eine Übersicht können Sie der Tabelle entnehmen:

Standort	Niederschlagsmenge 10.02. -16.02.2026
Fischingen	27,9
Blansingen	40,7
Liel	26,5
Zunzingen	38,4
Mengen	17,2
Opfingen	18,6
Königschaffhausen	17,6

### **Pfirsich, Nektarine: Kräuselkrankheit**

Falls die letzte Behandlung zwischen dem 06.02. und dem 09.02. stattfand, gehen wir davon aus, dass das Belag nach diesen Regenfällen vollständig abgewaschen ist. Falls die Nachbehandlung Ende letzter Woche nicht durchgeführt wurde, empfehlen wir, diese bei nächster Gelegenheit nachzuholen mit einem Kupferhaltigen Präparat, und einen Schutzbelag gegen die bevorstehenden Regenfälle zu schaffen. In der ersten Wochenhälfte werden die Temperaturen niedriger sein, es wird aber häufig regnen. Ab Ende dieser Woche steigen die Temperaturen wieder an. Die Liste der zugelassenen Fungizide finden Sie im Warndienst 02.2026 vom 30.01.2026.

Der nächste Warndienst wird mit dem Infektionsrisiko der Kräuselkrankheit in Zusammenhang stehen.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!**

*Falls Sie keine Mitteilungen des Fachbereichs Landwirtschaft im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte an den Absender eine kurze E-Mail-Nachricht. Nach Eingang Ihrer Abbestellung werden wir umgehend Ihre persönlichen, zum Zweck des Newsletter Bezugs gespeicherten Daten löschen.*